

Vorbemerkung der Antragsteller: Ein zentrales Motiv der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes des Landes war die Stärkung der kommunalen Ebene als Aufgabenträger des ÖPNV. Dies muss sich insbesondere dort niederschlagen, wo es um die konkrete Verwendung der den Kommunen in den Jahren 2021 – 2023 zusätzlich zufließenden Mittel geht. Eine bloße Unterrichtung über bereits stattgefundenen Gespräche zwischen den naldo-Landkreisen und der naldo-Verwaltung, wie sie in der Projektgruppe ÖPNV am 24.6.2020 stattgefunden hat, reicht dazu nicht aus. Es liegt deshalb nahe, eine vorbereitende Debatte im Kreistag zu führen, bevor gegen Jahresende Entscheidungen auf naldo-Ebene getroffen werden.

Antrag der Fraktionen Grüne, SPD, Linke und FDP

Verwendung zusätzlicher ÖPNV-Fördermittel des Landes durch den Landkreis

Der Kreistag beschließt:

Über die Grundsätze der Verwendung der dem Landkreis zusätzlich zufließenden ÖPNV-Fördermittel nach ÖPNV-Gesetz beschließt in einer ersten Runde der Kreistag. Eine Abstimmung mit den Partnerlandkreisen im Naldo erfolgt erst danach und auf dieser Grundlage.

gez. Gerd Hickmann (Grüne)
gez. Andreas Weber (SPD)
gez. Gisela Kehrer-Bleicher (Linke)
gez. Dietmar Schöning (FDP)

Begründung:

Das Land stockt die ÖPNV-Zuweisungen an die kommunale ÖPNV-Aufgabenträger nach § 15 ÖPNV-Gesetz in den Jahren 2021 – 2023 stufenweise von 200 auf 250 Millionen Euro auf. Auch der Landkreis Tübingen hat zusätzliche Zuweisungen zu erwarten.

Vor einer Abstimmung mit den anderen Landkreisen im Naldo-Gebiet über eine Verwendung der Mittel für Maßnahmen des Angebotsausbaus und/oder Tarifmaßnahmen muss der Kreistag über den gewünschten Einsatz dieser Mittel befinden.